

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

zum Thema:

Woran scheitert die Unterschutzstellung Berliner Naturschutzgebiete?

und **Antwort** vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12420
vom 01.07.2022
über Woran scheitert die Unterschutzstellung Berliner Naturschutzgebiete?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie erklärt der Senat, dass nur fünf der 16 geplanten Naturschutzgebiete (NSG) sechs Jahre nach Verabschiedung des Landschaftsprogramms (LaPro) unter Schutz gestellt sind?

Frage 2:

Welche Gründe sieht der Senat für die unzureichenden Erfolge in der Ausweisung von Naturschutzgebieten?

Frage 3:

Bis wann will der Senat die ausgewiesenen 20% Landschaftsschutzgebiete (LSG) an der Berliner Gesamtfläche erreichen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann getroffen, um mehr Landschaftsschutzgebiete auszuweisen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 4:

Bis wann plant der Senat das Gebiet Kuhlake als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 5:

Bis wann plant der Senat das LSG-24 Tiefwerder Wiesen als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 7:

Bis wann plant der Senat den Mittelstreifen Berliner Straße, der aktuell ein Naturdenkmal ist, als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 8:

Bis wann plant der Senat den Mittelstreifen Potsdamer Straße/Potsdamer Chaussee, die aktuell Naturdenkmäler sind, als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 10:

Wann plant der Senat das Gebiet Wuhlheide als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 11:

Bis wann plant der Senat das Gebiet Flughafen Tegel/Tegeler Stadtheide als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 12:

Bis wann plant der Senat die Ufer- und Wasserfläche zwischen den Inseln im Tegeler See als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Frage 14:

Bis wann plant der Senat die Nördliche Wuhle als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Antwort zu 1 bis 5, 7 und 8, 10 bis 12, 14:

In den vergangenen Jahren hatte die zwingend erforderliche rechtliche Sicherung der an die EU-Kommission gemeldeten Berliner Natura-2000-Gebiete zur Abwendung von Strafzahlungen infolge des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland oberste Priorität. Dies hatte zur Folge, dass Unterschutzstellungsverfahren für andere schützenswerte Flächen auf der Grundlage des Landschaftsprogramms / Artenschutzprogramms (LaPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (siehe Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314 ff) – siehe Anhang A: Liste der Berliner Schutzgebiete – zurück gestellt werden mussten. Das gilt u.a. für die in den Fragen 1 bis 5, 7 und 8, 10 bis 12 und 14 genannten Flächen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergibt sich, dass – je nach Größe des Gebietes, Komplexität der fachlichen Zusammenhänge, dort stattfindenden Nutzungen – ein bis zwei Unterschutzstellungsverfahren nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz pro Person und Jahr parallel durchführbar sind, wobei die Verfahren regelmäßig zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Die Dauer der Verfahren wird dabei wesentlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Einzuholende naturschutzfachliche Verfahrensvorbereitung und –begleitung mangels interner Kapazitäten
- Hoher Kommunikationsaufwand/-bedarf (bei Flächen, die bisher noch nicht unter Natur- oder Landschaftsschutz standen, und durch die gestiegene Erwartung der Öffentlichkeit an Beteiligungsverfahren generell)
- Hoher Abwägungsaufwand/-bedarf aufgrund sich verschärfender Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungen und dadurch bedingten Einwendungen gegen Unterschutzstellungen (z.B. für Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur).

Dies führt dazu, dass hinsichtlich des Zeithorizontes für die Ausweisung der benannten Gebiete keine konkreten Angaben gemacht werden können. Die zeitliche Planung für Unterschutzstellungsverfahren ist dabei vor allem auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 17).

Frage 6:

Bis wann plant der Senat die Erweiterung NSG-15 Langes Luch als Naturschutzgebiet auszuweisen?

- a. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- b. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Antwort zu 6:

Die Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) 15 Langes Luch um die Dachsheide ist bereits erfolgt und festgesetzt in der Verordnung zum Schutz der Landschaft des Grunewaldes mit den darin liegenden Naturschutzgebieten in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-

Zehlendorf von Berlin (Grünwaldschutzverordnung – SchVO Gw) vom 20. Dezember 2017 (GVBl. S. 2).

Frage 9:

Welcher Anteil der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung steht aktuell unter Schutz (in Prozent)?

- a. Wann plant der Senat die 100 Prozent zu erreichen?
- b. Wo grenzt der Senat die "östliche Berliner Spreetalniederung" von der "Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung" ab?
- c. Welche Maßnahmen wurden wann bereits getroffen?
- d. Welche Maßnahmen sind bis wann im Einzelnen geplant?

Antwort zu 9 sowie a, b, c und d:

Die bereits als Schutzgebiete ausgewiesenen Flächen sind über das Geoportal der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (FIS-Broker, <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>) einsehbar (Karte „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)“).

Konkrete Angaben zum zeitlichen Horizont für die komplette Ausweisung aller potentiell zu schützenden Flächen können nicht gemacht werden. Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 1 bis 5, 7 und 8, 10 bis 12, 14.

Frage 13:

Wo grenzt der Senat die Gebiete "Grünzug Friedrichsfelde/Biesdorf (Biesenhorster Sand)" und "Grünzug Friedrichsfelde/Biesdorf (teilweise)" ab, die im LaPro jeweils getrennt aufgelistet sind?

Antwort zu 13:

Das Berliner Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro) stellt sowohl vorhandene als auch geplante Schutzgebiete in generalisierter Art und Weise dar. Konkrete Flächenabgrenzungen werden im für die Unterschutzstellung erforderlichen Verfahren nach § 27 NatSchG Bln festgelegt.

Die genaue Abgrenzung des Naturschutzgebietes Biesenhorster Sand (NSG Nr. 48) kann den öffentlichen Daten entnommen werden:

www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiete/biesenhorster-sand/

Frage 15:

Wie schätzt der Senat die zur Verfügung gestellten Mittel in Bezug auf Fülle und Komplexität der zu erledigenden Aufgaben ein?

- a. Welche Haushaltsmittel stehen in welchen Titeln für 2022 und 2023 zur Verfügung?
- b. Wie ist aktuell das Stellen-Ist in Vollzeitäquivalenten für die Ausweisung von Schutzgebieten (Stand: 30.06.2022)?
- c. Wie ist das Stellen-Soll in Vollzeitäquivalenten für die Ausweisung von Schutzgebieten Stand 31.12.2021 und Stand 30.06.2022

Antwort zu 15 sowie a, b und c:

Hierzu wird auf Kapitel 0750 des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 verwiesen. Aktuell steht für die Ausweisung von Schutzgebieten ein Vollzeitäquivalent zur Verfügung. Aufgrund der Fülle und Komplexität der zu erledigenden Aufgaben im Rahmen von Unterschutzstellungsverfahren plant der Senat eine Aufstockung der personellen Kapazitäten. Ein festgestelltes Stellen-Soll für die Ausweisung von Schutzgebieten liegt nicht vor.

Frage 16:

Wie ist die finanzielle und personelle Mittelausstattung für die Ausweisung von Schutzgebieten nach Kenntnis des Senats im Vergleich zu anderen Bundesländern bezogen auf die Komplexität und Fülle der Aufgaben?

Antwort zu 16:

Hierüber liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 17:

Wie viele Vollzeitäquivalente sind nach Schätzung des Senats erforderlich, um die Unterschutzstellung Berliner Gebiete effizient zu bewältigen?

- a. Wann fand die jüngste Stellenbedarfsermittlung für den Bereich Naturschutzgebiete statt?
- b. Welcher Stellenbedarf wurde von der Fachebene zuletzt angezeigt?

Antwort zu 17 sowie a und b

Eine effiziente Unterschutzstellung von Gebieten nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz erfordert zum einen Kompetenzen zur Erfassung und Bewertung der naturschutzfachlichen Gegebenheiten im jeweiligen Gebiet, zum anderen Kompetenzen zur fachlich auf den jeweiligen Schutzzweck abgestimmten und rechtsfehlerfreien Formulierung der Regelungen der Verordnung und zur rechtsfehlerfreien Durchführung der Verfahren. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente bestimmt, in welchem Zeitraum die noch ausstehenden Berliner Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt werden.

Aus jeder Unterschutzstellung ergibt sich darüber hinaus ein Bedarf an Personal- und Sachmitteln für die Pflege und Entwicklung des Gebietes und für den Vollzug der Verordnung (u.a. Zulassungsverfahren, Anordnungen).

Wie bereits in der Antwort zu Frage 15 genannt, liegt ein festgestelltes Stellen-Soll für die Ausweisung von Schutzgebieten nicht vor.

Frage 18:

Für wann plant der Senat eine Evaluation des aktuellen Landschaftsprogramms?

- a. Welche Verfahrensschritte sind abgeschlossen, welche laufen und welche folgen?

Frage 19:

Für wann plant der Senat eine Aktualisierung oder Fortschreibung des Landschaftsprogramms?

- a. Welche Verfahrensschritte sind abgeschlossen, welche laufen und welche folgen?

Antwort zu 18 und 19:

Das Berliner Landschaftsprogramm (LaPro) einschließlich Artenschutzprogramm wird regelmäßig fachlich evaluiert und aktualisiert.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat dem aktuellen LaPro im Mai 2016 zugestimmt.

Im Mai 2021 wurde die Einleitung eines Änderungsverfahrens durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beschlossen.

Der Prozess der Aktualisierung / Fortschreibung umfasst folgende Schritte:

- Einleitung-/Aufstellungsbeschluss – am 30.05.2021 erfolgt
- Festlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung (Scoping) – erfolgt aktuell (seit dem 03.06.2022)
- Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzvereinigungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beendigung des Verfahrens durch Beschlussfassung des Senats sowie Zustimmung des Abgeordnetenhauses – geplant Ende 2024.

Frage 20:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 20:

Keine.

Berlin, den 11.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz